

### Zeichenerklärung

#### 1. Füllschema der Nutzungsebene:

Art der beauftragten Nutzung	Zahl der maximalen Geschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

#### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Siehe Eintragungen in der Nutzungsebene  
 SD 35° - 45° = Subtildach mit Dachneigung von 35° bis 45°  
 ZD 22° = Zeltdach mit Dachneigung von 22°

II+D = Es sind maximal 2 Geschosse plus Dachgeschoss zulässig.  
 Bei zweigeschossiger Bauweise darf das DG nicht als Vollgeschoss ausgebildet werden

#### 3. Baugrenze

Baugrenze = Umgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche

#### 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	Straßenverkehrsfläche, verkehrsberuhigter Bereich
	Straßenverkehrsfläche

#### 5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

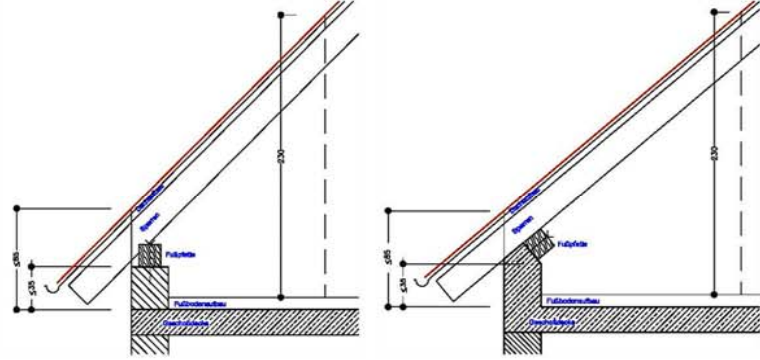
#### 6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Begrünungen
	Anpflanzen von Bäumen

#### 7. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes (nach § 9 Abs. 7 BauGB)
	vorgeschlagene Bauplatzaufteilung
	vorgeschlagene Grundstückszufahrt
	mögliche Gebäudestellung
	Garten
	Gemeinschaftsgarten
	Gemeinschaftsterrasse
	Teilgarten
	Freitrichtung
	Kinderplatz
	Öffentlicher Parkplatz
	Öffentlicher Fußweg
	Tramstation
	Fläche für Ablagerung von Grüngut
	bestehende Grundstücksgrenzen
	Flurstücksnummer
	vorhandene Wohngebäude

### Details Knierstock



### Verfahrensvermerke Bebauungsplan Nr. XIII – Heckenacker Nord – Tektur 5

- Der Stadtrat beschloss am 25.02.2016 die Änderung des Bebauungsplans Nr. XIII – Heckenacker Nord - Tektur 5 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
- Der Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans Nr. XIII – Heckenacker Nord – Tektur 5 lag mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 10.03.2016 bis 11.04.2016 im Stadtbauamt Rothenburg ob der Tauber öffentlich aus.
- Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, von der Planänderung unterrichtet und um Äußerung bis zum 11.04.2016 gebeten.
- Behandlung der Bedenken und Anregungen im Stadtrat am 28.04.2016.
- Erneute öffentliche Auslegung vom 10.05.2016 bis 24.05.2016
- Behandlung der Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss im Stadtrat am 02.06.2016.
- Der Bebauungsplan Nr. XIII – Heckenacker Nord – Tektur 5 wurde am 06.06.2016 durch den Oberbürgermeister ausgefertigt.
- Der Bebauungsplan Nr. XIII – Heckenacker Nord – Tektur 5 wurde am 07.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. XIII – Heckenacker Nord – Tektur 5 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan liegt ab diesem Zeitpunkt zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt Rothenburg ob der Tauber zur Einsichtnahme auf.

Rothenburg ob der Tauber, 08.06.2016

Hartl  
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt  
ROTHENBURG OB DER TAUBER



## Bebauungsplan XIII Heckenacker Nord Tektur 5



Aufgestellt:	25. 02. 2016	Stadtbaumeister Rothenburg
Geändert:	28. 04. 2016	Grüner Markt 1, 91541 Rothenburg o. d. Tbr.
Maßstab:	1 : 1000	Michael Knappe, Stadtbaumeister
		Rothenburg, den 06. 06. 2016
		Walter Hartl, Oberbürgermeister

